

Kleinarbeit im Sächsischen Landtag.

Frage und Anträge.

Dresden den 23. Januar 1930.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Sächsischen Landtags standen Anfragen und Anträge. Den ersten Beratungsgegenstand bildete ein Antrag Schlaubach (Döbeln), der wegen der zunehmenden Verkehrsunfälle die Ausdehnung der Führerscheinpflicht auf die jungen Kleinstraßen verlangt. Der Rechtsausschuss beantragte die Annahme des Antrags mit folgender Bemerkung, daß auch Kraftträger mit 200 ccm. Hubraum, sogenannte Kleinstraßen, führerscheinpflichtig sind. Führerscheine unter erleichterten Bestimmungen und gegen entsprechend ermäßigte Gebühren zu erteilen sind. Die Prüfung des Antragstellers soll sich nur darauf erfreuen, ob er körperlich geeignet ist, die verkehrspolizeilichen Vorschriften beobachtet und ob Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß der Nachsuchende zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet ist.

Abg. Rebitz (Soz.) wandte sich gegen die Ausstellung von Führerscheinen an Personen unter 18 Jahren, während Abg. Herrmann (Komm.) die Genehmigungspflicht zur Erlangung eines Führerscheins überhaupt bestreitet wissen will.

Nach kurzer Aussprache wurde der Antrag in der Ausschaltung angenommen. Nur die Bestimmung wurde abgelehnt, nach der die Ausstellung von Führerscheinen an Personen unter 18 Jahren verboten werden soll.

Weiter lag ein sozialdemokratischer Antrag vor, das Strafbeamtdamit von 1781 und das Gesetz über Begebaupflicht von 1870 durch ein

zeitgemäßes Begebaugesetz zu ersetzen und dem Landtag eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Ein Regierungsvorsteher erklärte hierzu, seiner Ansage entsprechend habe das Finanzministerium die Arbeiten für ein neues Begebaugesetz fortgesetzt. Ein erster vorläufiger Entwurf ist aufgestellt. Seine endgültige Fassung kann aber erst erfolgen, wenn über den Finanzausgleich zwischen Reich, Staat und Gemeinden Klarheit besteht, da die im Entwurf vorgesehene Regelung der Begebausteuern un trennbar mit dem Finanzausgleich verbunden ist.

Ein Antrag der Wirtschaftspartei ersucht die Regierung,

die Anliegerleistungen bei Straßenbauten und Flus regulierungen

einer neuen gesetzlichen Regelung zu unterziehen. Abg. Hentschel (Wirtschaft) führt einige Beispiele an, aus denen sich ergibt, daß die Anlieger durch die von ihnen geforderten Leistungen wirtschaftlich ruiniert worden sind.

Finanzminister Dr. Richter erwiderte, die Frage der Anliegerleistungen sei wirtschaftlich wichtig, aber schwierig. Es handele sich darum, die Interessen der anliegenden Grundstückseigentümer und der Gemeinden in das richtige Verhältnis zu bringen. Er könne nicht versprechen, daß diese Frage durch ein Sondergesetz geregelt werde, aber die in Ausarbeitung befindliche Novelle zum Baugesetz werde auch eine Neuregelung der Anliegerleistungen bringen.

Finanzminister Weber wies die Behauptung eines Kommunisten, die höheren Staatsbeamten erhielten von der „Colas“ hohe Pensionen, als eine unechte Unterstellung zurück, für die keinerlei Beweis erbracht worden sind.

Der Antrag der Wirtschaftspartei stand einstimmig in Annahme.

Zur Beratung gelangten dann

wasserwirtschaftliche Fragen.

So wurde die Regierung gefragt, was sie getan habe, um den Landtagsbesluß durchzuführen, wonach die Arbeiten für den Bau von Talsperren im Göltzsch- und Müglitztal weiterzuführen sind. Ein kommunistischer Antrag wendet sich gegen die Berücksichtigung der Weinen Elter und verlangt von der Regierung entsprechende Maßnahmen zur Befestigung dieses Ueberstandes.

Finanzminister Weber erklärte hierzu, daß die Arbeiten für den Talsperrenbau abgeschlossen sind. Die Kosten der Bauten sind jetzt auf 30 Millionen veranschlagt. Die Verhandlungen mit der Reichsregierung wegen eines Beitrags von 10 Millionen Mark sind ergebnislos verlaufen. Der Staat kann zur Zeit das nötige Geld nicht aufbringen.

Die Anträge der Linken wurden einstimmig angenommen.

Weiter befahl sich das Haus noch mit

Eisenbahnsachen.

Hierbei verlangten die Rationalsozialisten die Wiederaufnahme der Leistungsräume im Betrieb der Reichsbahn und bemängelten die Auswirkungen der Dienstausverträge für das Fahrpersonal. Die Deutsche Volkspartei verlangte, daß Sachsen wieder eine Vertretung im Verwaltungsrat der Reichsbahn und eine der Bedeutung der sächsischen Industrie entsprechende Vertretung im Reichswirtschaftsrat erhalten.

Nächste Sitzung am 28. Januar, 1 Uhr.

Berlängerung des Demonstrationsverbots.

Das vom sächsischen Innenministerium am 17. Januar für das Gebiet der Stadt und der Amtshauptmannschaft Chemnitz und des Amtsgerichtsbezirks Burgstädt erlassene Kundgebungsverbot ist vom Ministerium des Innern vom 25. Januar 1930 an um eine Woche verlängert worden.

Sozialdemokratie und Reichsfinanzreform.

Stellungnahme des Landesausschusses Sachsen.

Der Landesausschuss Sachsen der SPD, die Vertretung der vier Bezirkvorstände Leipzig, Dresden, Chemnitz und Zwickau, der sozialdemokratischen Landtagsfraktion und die in Sachsen gewählten sozialdemokratischen Reichstagabgeordneten haben ausführlich zu der Reichsfinanzreform Stellung genommen.

Die Vertretung der sächsischen Sozialdemokratie lehnt das in der Regierungserklärung vom 12. Dezember mitgeteilte Finanzprogramm der Reichsregierung ab und fordert u. a., daß der Haushalt des Reiches unbedingt ins Gleichgewicht gebracht werden müsse. Die Souveränität des Reiches sei durch entsprechende Änderung des Reichsbankstatus wiederherzustellen. Die Forderungen werden der Reichstagssession der SPD übermittelt mit dem Erfüllen, sie zum Gegenstand der Auseinandersetzungen im Reichstag zu machen.

Politische Rundschau.

Berlin, den 24. Januar 1930.

Der Bremer Senat sandte ein Abschiedstelegramm an den auf der Rückfahrt nach Amerika begriffenen Botschafter Schuman.

Nach neueren Erhebungen werden 90 v. h. aller Automobile auf Raten verkauft.

Tagung der Oberkommission. Die internationale Oberkommission trat in Breslau am Freitag zu einer Sitzung zusammen. Der deutsche Abordnung gehörten an: Gesandter Seeliger, Staatssekretär a. D. Peters und die Ministerialräte Niermann, Müller und Giese.

Die Voruntersuchung in der Sprengstoffaffäre, die gegen 43 Angeklagte geführt wird, ist nunmehr abgeschlossen. Der Prozeß dürfte vor dem Schöffengericht in Altona durchgeführt werden. Sämtliche unter Anklage gestellten Bombenanschläge sind außerhalb Berlins erfolgt; die Täter des Anschlags auf das Reichstagsgebäude sind bisher noch nicht ermittelt worden. Voraussichtlich wird etwa ein Drittel der Angeklagten außer Verfolgung gesetzt.

Rundschau im Auslande.

Die amerikanische Gesandtschaft in Warschau ist auf den Rang einer Botschaft erhoben worden.

In der Universität Dorpat (Estland) sind von der Gesamstudenschaft bereit wieber 6,4 v. h. Deutsche. Im Jahre 1919 betrug die Zahl der deutschen Studenten nur 12.

Die Internationale Zeitschrift für Arbeitsfragen veröffentlicht eine Statistik, aus der hervorgeht, daß gegenwärtig insgesamt 30 000 deutsche Arbeitnehmer in Frankreich beschäftigt sind.

Schädigung deutscher Zeitungen durch den polnischen censor.

Im Haushaltsausschuß des polnischen Sejm stellte der deutsche Abgeordnete Römel den ironisch gemeinten Antrag, doch 50 000 Bloth in den Staat einzustellen für Schadenerleichterungen an widerrechtlich verbotene deutsche Zeitungen. Die Censoren wachten so rigoros ihres Amtes, daß verschiedentlich Zeitungen, die gegen die Beschlagsnahme gerichtliche Entscheidung antrieben, den Anstrich auf Schaden geschützt erhielten.

Bei Feuerland festgeraten.

„Monte Cervantes“ auf einen Felsen aufgelaufen.

Hamburg, 24. Januar.

Die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft teilte mit: Nach einem von der Funksation Ushuaia verbreiteten Funkspruch soll das Motorschiff „Monte Cervantes“ im Beagle-Kanal (Feuerland) nahe dem Leuchtturm „Eleaireau“ festgeraten sein. Eine direkte Meldung vom Kapitän des Schiffes liegt noch nicht vor.

Nach einer aus einer anderen Quelle stammenden Meldung ist das Schiff auf einen Felsen aufgelaufen. Die Passagiere, darunter 400 Vergnügungskreisende, konnten wohlbehalten an Land gebracht werden.

Die „Monte Cervantes“ erhielt bekanntlich im Jahre 1928 um die Zeit, da Nobiles Italien-Nordpol-Expedition verunglückt, auf einer Bergungsfahrt an der Nordküste Norwegens ein Leck und nahm die Hilfe des russischen Eisbrechers Krafftin in Anspruch.

Die „Monte Cervantes“ verloren.

Hamburg, 24. Januar. Der Kapitän des Dampfers „Monte Cervantes“ sandte folgendes Telegramm: „Monte Cervantes“ bei Ushuaia (Feuerland) aufgelaufen. Passagiere und Besatzung in Booten. Dampfer vorübergehend verloren.“

Die Monte Cervantes war das leichte Schiff der von der Hamburg-Süd in den Verkehr nach Südamerika eingestellten Klasse von großen Motortourismoschiffen, zu denen noch die Monte Sarmento und die Monte Olivia gehören. Diese Schiffe waren für die sogenannte Einheitsklasse, 3. Klasse, eingerichtet und hat außer den regelmäßigen Südamerikanischen Fahrten zahlreiche Vergnügungsreisen im Mittelmeer und nach Skandinavien gemacht. Ein Juval hat es gewollt, daß der Dampfer, nachdem er schon im hohen Norden an der Grenze menschlicher Siedlungen eine schwere Havarie erlitten hatte, nun im äußersten Süden verloren gehen muß. Ushuaia ist nämlich die südlichste Stadt der Welt. Sie liegt am Fuße der Cordillere Valdés im argentinischen Teil von Feuerland, unweit der chilenischen Grenze. Der Monte Cervantes hatte außerhalb seiner regelmäßigen Passagierfahrten eine Bergungsfahrt für eine südamerikanische Reedereifirma nach dem Feuerland unternommen, wo sich allerdings die Berge befinden, die ihm und seinen Schwestern Schiffen den Namen gegeben haben. Der Beagle-Kanal ist berüchtigt wegen seiner schweren Wellen, die dort fast während des ganzen Jahres toben und nun möglicherweise diesen schweren Verlust für die deutsche Schiffahrt verursacht haben. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß der Monte Cervantes in einer der im ganzen Feuerland-Archipel üblichen Stürmen, anhaltenden Hagel- und Nebelbällen geraten ist, so daß der Schiffsrumpf die Orientierung unmöglich wurde, zumal in den engen Fjorden der Südspitze des Feuerlands Strömungen herrschen, die selbst große Schiffe in unerwartet starker Weise zu verlieren vermögen. Das etwa 14 000 Tonnen große Schiff war bei Stoß verloren. Es dürfte einen Wert von ungefähr 10 Millionen Mark gehabt haben, wenn man berücksichtigt, daß dieser Dampfer der Luxusklasse nicht mit der kostspieligen Einrichtung für Passagiere 1. und 2. Klasse ausgestattet war.

Die Revolte in Neustettin.

Mitteilung des Landeshauptmanns.

Im Provinzial-Erziehungsbetrieb in Neustettin kam es bekanntlich vor gut einer Woche zu einer Revolte, über die jetzt der Landeshauptmann der Provinz Pommern folgende Mitteilung macht.

Die in den verschiedenen Zeitungen gemeldete Revolte im Provinzial-Erziehungsbetrieb zu Neustettin ist in einer besonderen Abteilung für schwer erziehbare Jungen ausgebrochen, die sich in freien Stellungen nicht bewährt und schon viel auf dem Kerbholz haben.

Die meisten von ihnen sind ausgesprochene Verbrechernaturen.

In der Abteilung befanden sich 20, von denen sich etwa 12 an der Revolte beteiligt haben. In dem Erziehungsbetrieb sind insgesamt 68 Jungen untergebracht. Die Jungen sind von einem stark psychologischen

pathischen Burschen, der wegen Brandstiftung höchst aus der Dienststelle in das Heim zurückgenommen worden ist, aufgehetzt worden.

Bei ihrer Vernehmung haben die Schuldigen ausgesagt, daß sie über schlechte Behandlung oder schlechtes Essen nicht zu klagen hätten. Hierin ist also der Grund zu Revolten nicht zu suchen.

Durch reichliche Wassergabe aus den Hydrantenlöchern sind die Burschen zur Bestrafung gebracht worden. Die Mitteilung einer Zeitung, daß die Polizei mit Gummilippeln habe einschreiten müssen, trifft nicht zu. Es war nur der ständige Polizeikommissar allein erschienen. Der von den Burschen angerichtete Sachschaden ist erheblich.

Die Katastrophe in Dieppe.

Wie das Flugzeug-Unglück geschah.

Über das furchtbare Flugzeug-Unglück bei Dieppe in Frankreich wird ergänzend noch folgendes berichtet:

Das Verkehrsflugzeug, das am Sonntagabend in Amiens aufgestiegen war, um vier Zuschauer eines Fußballwettkampfes nach Le Havre zu bringen, wurde am Mittwochvormittag fünf Kilometer nördlich von Dieppe, hart an der Küste, zerschellt aufgefunden.

Unmittelbar neben den Trümmern des Apparates stand man zwei der fünf Insassen tot auf.

Man nimmt an, daß der Apparat im Nebel zunächst das Meer übersogen hat, dann Kurs auf die Küste nahm, besserer Sicht halber jedoch so tief flog, daß es an den Felsen zerschellt. Die Leichen der drei übrigen Insassen dürften wahrscheinlich von der Brandung fortgewühlt worden sein.

Man nimmt an, daß sich das Unglück kurz nach Einbruch der Dunkelheit ereignete. Das Flugzeug hatte Amiens erst gegen 17 Uhr verlassen.

Schon in Amiens vor dem Aufstieg hat man den Führer gewarnt, in so später Abendstunde den Flug anzutreten, zumal sein Apparat nicht mit Instrumenten für einen Nachflug ausgerüstet war. Das Wetter war schon zur Zeit des Absturzes äußerst neblig.

Die zuständigen Untersuchungsbehörden haben sich sofort an den Unglücksort begeben, um die notwendigen Ermittlungen einzuleiten.

Der Tod der 10 Kinder.

Zu dem schweren Autobusunglück bei Berea.

Wie zu dem schweren Autobusunglück bei Berea im Staate Ohio, bei dem 10 Schul Kinder den Tod gefunden haben, ergänzend berichtet wird, war der Kraftwagen mit 23 Kindern besetzt, die sich auf der Heimfahrt vom Schulunterricht befanden. An der Eisenbahnüberführung wurde der Kraftwagen vom Expresszug Chicago-New York erfaßt und 100 Meter weit mitgerissen.

Während der Führer des Kraftwagens und zehn Kinder getötet wurden, trug ein elftes Kind schwere Verletzungen davon. Wie durch ein Wunder blieben die übrigen Kinder größtenteils unverletzt. Nicht Schüler hatten kurz vor dem Unglück den Kraftwagen verlassen.

Der Zug wurde sofort zum Halten gebracht, um die Passagiere sowie das Zugpersonal leisten die erste Hilfe. Von den Opfern waren einige bis zur Unkenntlichkeit verblutet. Es ist dies der vierte Fall innerhalb drei Wochen, daß Schul Kinder auf so furchtbare Weise ihr Leben einbüßen. Der Gouverneur des Staates hat einen Erlass für besondere Sicherheitsmaßnahmen für Autobusse, in denen sich Schul Kinder befinden, herausgegeben.

Ein Patentkrieg.

Um die Reichsverschlässe. — Gründung einer Gesellschaft zur Wahrung der Schuhrechte.

Um die Reichsverschlässe, die außerordentlich stark in Mode gekommen sind und der Knopffabrikation erhebliche Konkurrenz machen, droht jetzt ein größerer Patentkrieg zu entbrechen.

Die Reichsverschlässe werden in Deutschland durch eine große Anzahl von Patenten und Gebrauchsmustern, etwa 25 an der Zahl, gegen Nachahmung geschützt.

Es scheint aber eine ganze Reihe von Patentverletzungen vorgekommen zu sein, denn jetzt haben sich vier Berliner und auswärtige Firmen, die im Besitz der Schuhrechte sind, zur gemeinschaftlichen Wahrnehmung ihrer Interessen auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes zu einer „Patenttreibende Gesellschaft für Reichsverschläsfabrikanten G. m. b. H.“ in Berlin zusammengeschlossen.

Diese Gesellschaft warnt nun öffentlich vor der Verlegung der Schuhrechte und droht, nicht nur Fabrikanten, sondern auch Händler und gewerbliche Verbraucher, zivil- und strafrechtlich verantwortlich zu machen.

Revision Halsmann verworfen.

Das zweite Urteil bestätigt.

In Wien wurde unter stärstem Andrang des Publikums die Entscheidung über die Richtigkeitsbeschwerde Philipp Halsmanns wegen seiner Verurteilung durch das Innsbrucker Schwurgericht zu vier Jahren schweren Kerls bestätigt.

Unter atemloser Spannung der Zuhörerschaft verhört der Vorsitzende des Senats, daß die Richtigkeitsbeschwerde verworfen worden sei. Die Mutter und die Schwester Halsmann erlitten daraus Weintraumkämpfe. Es entstand großer Aufregung im Saal, so daß die Sitzung unterbrochen werden mußte. Die Urteilstreibung konnte erst verlesen werden, nachdem die Angehörigen des Angeklagten entfernt waren.

In der Begründung wird gesagt, daß der Oberste Gerichtshof in der Ablehnung der von dem Verteidiger gestellten Beweisanträge keinen Richtigkeitsgrund erblicken könne. Das Beweisverfahren sei er-